

Das Angebot einer betrieblichen Kinderbetreuung richtet sich vorrangig an Kinder von eigenen MitarbeiterInnen. Es sind auch andere Formen möglich, wie z.B. betriebsübergreifende Kooperationen, Vergabe freier Plätze an betriebsfremde Kinder, Belegplätze als reserviertes Kontingent in einer bestehenden Kinderbetreuungseinrichtung.

### Rechtsträgerschaft

Für betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen sind folgende Varianten denkbar:

- Kinderbetreuungseinrichtung wird vom Unternehmen betrieben
- Kinderbetreuungseinrichtung wird von einem erfahrenen Träger (z.B. Kinderfreunde, KOKO, Rotes Kreuz, Salzburger Hilfswerk, Tageselternzentrum TEZ, andere private Trägervereine, etc ...) betrieben.

### Organisationsform

als Organisationsform einer betrieblichen Kinderbetreuung sind möglich:

Kleinkindgruppe	max. 8 Kinder* - vom 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
Alterserweiterte Gruppe	Max. 16 Kinder* - vom vollendeten ersten bis höchstens zum 14. Lebensjahr (Kinder unter drei Jahren und Kinder mit Beeinträchtigung zählen doppelt, nicht mehr als 11 Schulkinder)
Kindergartengruppe	Max. 25 Kinder* ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
Betriebs-tagesmutter/-vater	Max. 4 Kinder* werden von <u>einer</u> Betriebstagesmutter/-vater ganztägig betreut; bei nicht ganztägiger Betreuung bzw. älteren Kindern bis zu 6 Kinder*

\* = zeitgleich anwesend

Das **Referat Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien des Landes Salzburg** berät bei Neubewilligungen von Kinderbetreuungseinrichtungen, begutachtet das sozialpädagogische Konzept sowie die Einhaltung der pädagogischen und baulichen Verordnungen.

Basis bildet das aktuell gültige Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2019. Weitere Voraussetzung ist die Zustimmung der Wohnsitzgemeinde in Form eines Bedarfsbescheides.

**Raumerfordernis, bauliche Gestaltung und Einrichtung**

sind mit der zuständigen Mitarbeiterin der pädagogischen Aufsicht und Beratung des Landes abzugleichen

**Elternbeiträge**

Kostenbeitrag der Eltern oder anderer Erziehungsberechtigter

Der monatliche Mindestbeitrag bei Vollbetreuung (ab 31 Wochenstunden) beträgt:

- für Kinder unter drei Jahren € 90,-
  - für Kinder über drei Jahren € 40,-
- der Höchstbeitrag liegt jeweils bei € 415,-

**Personalbedarf:**

Kleinkindgruppe	1 gruppenführende Fachkraft und eine Zusatzkraft; bei mehreren Gruppen teilen sich je 2 Gruppen die Zusatzkraft.
Alterserweiterte Gruppe	pro Gruppe 1 gruppenführende Fachkraft, bei mindestens 2 Kindern unter 3 Jahren eine Zusatzkraft
Kindergartengruppe	1 gruppenführende Fachkraft und eine Zusatzkraft; bei mehreren Gruppen bis 22 Kinder teilen sich je 2 Gruppen die Zusatzkraft. Bei Gruppen mit 23-25 Kindern pro Gruppe 1 gruppenführende Fachkraft und eine Zusatzkraft
Betriebs-tagesmutter/-vater	Max. 4 Kinder* werden von <u>einer</u> Betriebstagesmutter/-vater ganztägig betreut; bei nicht ganztägiger Betreuung bzw. älteren Kindern bis zu 6 Kinder*

**Förderungen:*****1. Ausbauförderung des Bundes für neue Einrichtungen******(15a BVG-Vereinbarung gültig für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22)***

- Investitionskostenzuschuss für die Schaffung neuer Betreuungsplätze für Unter-Drei-jährige (Kleinkindgruppen) bis zu € 125.000 einmalig pro Gruppe
- Investitionskostenzuschuss für die Schaffung neuer Betreuungsplätze für Alterserweiterte Gruppen unter-Drei-Jährige:
  - ✓ Pro neu geschaffene AEG-Gruppe - wenn diese nicht nur vorübergehend für Unter-Drei-jährige geöffnet sind: bis zu € 50.000 pro Gruppe
- Investitionskostenzuschuss zur Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten bis zu € 15.000,- pro Gruppe in elementaren Bildungseinrichtungen gem. Art. 2 Z.12
- Investitionskostenzuschuss zur Erreichung der Barrierefreiheit bis zu € 30.000 pro Gruppe

Voraussetzung für sämtliche Förderungen ist, dass die Einrichtung mindestens halbtägig geführt wird und mindestens 45 Wochen pro Jahr geöffnet hat. Eine Vorfinanzierung ist erforderlich, da Fördermittel nachträglich ausbezahlt werden.

Die Förderabwicklung erfolgt durch das Land Salzburg.

Kontakt: Fr. Luise Lettner, LLB.oec., Tel. 0662 8042 5422

## **2. Landes- und Gemeindeförderung für den laufenden Betrieb**

Dem Betreiber einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung stehen Förderzahlungen für den laufenden Betrieb zu. (§ 45 ff Kindergartengruppen § 48 ff Kleinkindgruppen, alterserweiterte Gruppen und Schulkindgruppen)

Die Höhe der Förderung ist abhängig von Alter, Betreuungsausmaß und Betreuungsform  
Beispiel:

Pro Kind unter 3 Jahren in einer Kleinkindgruppe oder einer alterserweiterten Gruppe, Vollbetreuung ab 31 Wochenstunden - monatl. Fördersatz € 925,50, 60% davon zahlt das Land und 40% die Wohnsitzgemeinde des Kindes.

## **3. Förderung des Salzburger Wachstumsfonds**

Im Rahmen des Förderprogramms „Wirtschaft fördert Arbeitswelten“ werden u.a. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit bis zu 50 % der förderbaren Gesamtkosten unterstützt (max. Zuschuss: € 25.000,-). Dazu gehören z.B. auch investive Kosten zur (über-)betrieblichen Kinderbetreuung. Mehrfachförderungen einer Maßnahme sind ausgeschlossen. Förderungsempfänger können Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sein, die ihren Betriebsstandort im Land Salzburg haben

Weitere Informationen unter [https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft\\_/Seiten/arbeitswelten.aspx](https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Seiten/arbeitswelten.aspx)

Bitte nehmen Sie vor Erstellung des Förderungsantrages Kontakt mit der Förderstelle auf oder mit dem ITG - Innovationsservice für Salzburg, die Ihnen eine umfassende, kostenlose Projektbetreuung anbietet.

### **Kontakte:**

Amt der Salzburger Landesregierung  
Referat Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien  
Gstättengasse 10, 5020 Salzburg  
Tel. 0662 8042 2698  
Email: [kinder-familie@salzburg.gv.at](mailto:kinder-familie@salzburg.gv.at) -  
<https://www.salzburg.gv.at/themen/bildung/kinderbetreuung>

ITG - Innovationsservice für Salzburg  
Faberstraße 18, 5020 Salzburg  
Mag. Romana Schwab, Mag. Ulrike Klingenschmid  
Tel. 0662 254300  
Email: [romana.schwab@innovationsservice.at](mailto:romana.schwab@innovationsservice.at)  
[Ulrike.klingenschmid@itg-salzburg.at](mailto:Ulrike.klingenschmid@itg-salzburg.at)  
[www.itg-salzburg.at](http://www.itg-salzburg.at)

Forum Familie - Elternservice Land Salzburg  
in den Bezirken Flachgau, Tennengau, Pongau, Pinzgau, Lungau  
<https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/familie/forumfamilie>

### **Links:**

Steuerliche Aspekte einer familienbewussten Personalpolitik  
[http://www.familieundberuf.at/sites/familieundberuf.at/files/event/2017/16775/steuerhandbuch\\_2018\\_neu\\_bf.pdf](http://www.familieundberuf.at/sites/familieundberuf.at/files/event/2017/16775/steuerhandbuch_2018_neu_bf.pdf)

Leitfaden betriebliche Kinderbetreuung des BMFJ [https://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:bccf86a3-cffa-4f32-81b5-ddf849225471/200310\\_Leitfaden%20Kinderbetreuung\\_A4%20ENDF..pdf](https://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:bccf86a3-cffa-4f32-81b5-ddf849225471/200310_Leitfaden%20Kinderbetreuung_A4%20ENDF..pdf)